



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Volle Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

Aktuell seit 30.06.2026 22:06:13

Angegeben von:

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) (R000876) am 27.06.2024

Beschreibung:

Schaffung eines Rechtsanspruchs auf flächendeckende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Umsetzung des Rechts auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie und volle Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (Art. 31 UN-Kinderrechtskonvention) # Ermöglichung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche ohne jede Diskriminierung sowie Beseitigung von Rassismus und Benachteiligungen insbesondere wegen des Geschlechts, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder des Alters (Art. 2 UN-Kinderrechtskonvention) # Bekanntmachung der Kinderrechte durch die Förderung entsprechender Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit durch den Bund (Art. 42 UN-Kinderrechtskonvention)

Betroffene Interessenbereiche (3)

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

SGB 8 [alle RV hierzu]

AGG [alle RV hierzu]

HG 2026 [alle RV hierzu]